Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,150.
Abonnementspreis viertelj. 1½ Thlr.
incl. Bringerlohn 1⅚ Thlr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate 4gesp. Bourgoisz. 1½ Ngr.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung baar, durch Postanweisung oder Postvorschuß.

№ 328 Dienstag den 24. November. 1874.

Guts-Verpachtungen.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen **Güter**

Connewitz	mit ca. 226 Acker	82 □R.	= 125	Hectar	22,5	Ar
Thonberg	„ „ 300	„ 102	„ = 166	„	21,6	„
Cunnersdorf	„ „ 313	„ 21	„ = 173	„	26,1	„

Feld und Wiese ꝛc. sollen ein Jedes für sich **von Johannis 1875 an** anderweit **auf zwölf Jahre** an die Meistbietenden **verpachtet** werden und ist hierzu Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 10. December d. J. Vormittags 10 Uhr

im **großen Saale** der **Alten Waage** anberaumt worden.

Derselbe wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet werden und die genannten Güter in der obigen Reihenfolge nach einander ausgeboten, die Versteigerung bezüglich eines Jeden aber wird geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Die Auswahl unter den Bietern, welche sich auf Verlangen über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben, sowie jede sonstige Entschließung und der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Verpachtungs-Bedingungen nebst den vorhandenen Flurkarten liegen **vom 30. dss. Mts. an** in unserer **Oekonomie-Inspection** im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus, wo auch sonst etwa gewünschte nähere Auskunft über die zu verpachtenden Güter ertheilt werden wird.

Leipzig, den 21. November 1874.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Ein Jubiläum.

* Leipzig, 24. November. Herr Dr. Rudolf Rüder, Polizeidirector von Leipzig, begeht am heutigen Tage sein 25 jähriges Beamtenjubiläum als Mitglied des Stadtraths zu Leipzig. Vormals Advocat und Notar, wurde Derselbe im Jahre 1849 als Stadtrath in das Rathscollegium gewählt und trat als solcher sein Amt am 24. November gedachten Jahres an. Im Jahre 1867 wurde dem Jubilar das durch Ableben des damaligen Directors Appellationsrath Metzler zur Erledigung gekommene Polizeidirectorium übertragen, seit welcher Zeit er unausgesetzt dem Polizeiamte als Director vorsteht. Des heutigen Ehrentages gedenkt man in der Bürgerschaft, in den dem Jubilar näher stehenden Beamten- wie auch in Freundes- und Bekannten-Kreisen und wird dies durch Darbringung von Glückwünschen und Gratulationen, sowie Ueberreichung bleibender Andenken allseitig zu bethätigen wissen, worüber nähere Mittheilung vorbehalten bleibt. Möge dem noch rüstigen, von mannichfachen Stürmen des Lebens ungebeugten Jubilar ein ferneres gedeihliches Wirken in seiner amtlichen Sphäre, sowie ein heiterer ungetrübter Lebensabend bescheert sein.

Schöffengericht.

I.

* Leipzig, 23. November. Heute Vormittag nach 9 Uhr begann vor dem Schöffengericht im hiesigen Bezirksgericht die Hauptverhandlung wider den Thierarzt Dr. Blüher, den Agent Angelmeier und den Gefängnißschließer Rößler wegen Betrugs, versuchter Beamtenbestechung ꝛc. Den Vorsitz führte Herr Gerichtsrath Pusch, die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Hofmann, die Vertheidigung durch die Herren Advocat Broda, Advocat Dr. Blum und Advocat Ludwig vertreten.

Der Angeklagte Dr. Paul Martin Blüher giebt über seine persönlichen Verhältnisse Folgendes an: Ich bin 1846 in Dürrweitschen bei Leisnig geboren, mein Vater ist Pfarrer in Zschirna bei Colditz, ich habe das Gymnasium in Zittau besucht, darauf den thierärztlichen Beruf ergriffen, an der Thierarzneischule in Dresden und der Universität Leipzig studirt, den Doctortitel von der Universität Philadelphia erworben, bin verheirathet, Vater von zwei Kindern, zur Zeit im Landwehrverhältniß und gegenwärtig ohne Vermögen. Ich beschäftigte mich vielfach mit Speculationen an der Börse, die anfangs sehr glücklich, später sehr unglücklich verliefen. Agenturgeschäfte habe ich nicht gemacht, sondern mich nur mit Ankauf und Verkauf von Grundstücken befaßt und Gelder ausgeliehen, worunter ich keine Agenturgeschäfte verstehe.

Der Angeklagte W. Angelmeier giebt Folgendes an: Ich bin 33 Jahre alt, in Berlin geboren, von Profession Bäcker, 1866 im Feldzug verwundet, seit 1867 selbstständig und habe mehrere Jahre einen Weinverkauf mit Restauration betrieben. Seit 1870 bin ich in Leipzig und verheirathet. Früher bin ich in Berlin wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt worden und habe mich auch bei dem Bezirksgericht Leipzig wegen ähnlichen Vergehens in Untersuchung und Haft befunden, die aber wieder eingestellt wurde.

Der Angeklagte Rößler giebt an, er sei 28 Jahre alt, in Großschweidnitz bei Löbau geboren, längere Zeit Herrendiener gewesen und seit dem 1. October 1872 bei dem hiesigen Bezirksgericht als Gefängnißschließer mit einem monatlichen Gehalt von 20 Thlr. nebst freier Wohnung angestellt, in dieser Eigenschaft auch vereidet.

Es folgt nunmehr die Verlesung des Anklage-Erkenntnisses, welchem wir Folgendes entnehmen:

Der hiesige Tischlermeister Pfütze verkaufte im Februar d. Js. sein in der Bayrischen Straße gelegenes Hausgrundstück zu dem Preise von 30,500 Thlr. an den bisher unbescholtenen Thierarzt Dr. Blüher. Pfütze sollte zur Erfüllung des Kaufpreises (der übrigens im Kaufcontract auf Blühers Veranlassung mit 36,500 Thaler eingetragen wurde), unter Anderm auch eine für Blüher auf einem Gute in Göbeln bei Bautzen haftende Hypothek von 5000 Thlr. mit übernehmen, während bezüglich des Kaufgelderrestes an 3000 Thlr. Blüher Theilzahlungen von 1000 Thlr. nach erfolgter Besitzeintragung und von 2000 Thlr. am 1. April versprach. Hinsichtlich der ersterwähnten 1000 Thaler Theilzahlung stellte später der Käufer neben dem Kaufaufsatz eine besondere Schuldverschreibung aus, Inhalts welcher er sich anheischig machte, diese 1000 Thlr. spätestens den 1. März 1874 an Pfütze zu zahlen. Pfütze quittirte überhaupt gegen Empfang jener Schuldverschreibung und eines auf 2000 Thlr. lautenden, am 1. April 1874 fälligen, von Blüher auf den Rittergutsbesitzer Albert Schiemann in Dresden gezogenen und von diesem acceptirten Wechsels schon Mitte Februar, also ganz kurz nach erfolgtem Kaufabschluß, über den Empfang des abgedachten Kaufgelderrestes.

Nun sollte es sich aber sehr bald herausstellen, daß Pfütze in zweifacher Beziehung von Blüher betrogen worden war, denn einmal war die übernommene Hypothek an 5000 Thlr. nicht, wie Pfützen versichert worden, eine gute und durch das Rittergut Göbeln garantirte, sondern zur Hälfte völlig werthlos.

(Es erscheint hier angezeigt, gleich an dieser Stelle einen kurzen Beitrag zur Geschichte der Güterschächerei, wie sie von einer Anzahl sich Agenten nennender Individuen in den verschiedensten Landestheilen zum Nachtheil leichtgläubiger Leute getrieben wird, einzuschalten. Jenes Göbelner Gut, auf welchem die Hypothek der 5000 Thlr. haftete, war zu Ende der sechziger Jahre für 2000 Thlr. käuflich erworben worden. Dasselbe Grundstück erwarb im Jahre 1873 ein Privatmann Schneider für 12,000 Thlr., um es wenige Tage darauf für 15,000 Thlr. an den Angenten Bilke weiter zu veräußern. Vier Wochen darnach betrug der Kaufpreis, den ein gewisser Johannes Schiemann für den Grundbesitz zahlen sollte, 18,500 Thlr. — Blüher aber hatte jene Hypothek über 5000 Thlr. von einem gewissen Schneider nicht um jene Summe, sondern um 900 Thlr. erworben und bald, nachdem Schiemann das Gut in Besitz genommen, in Gemeinschaft mit Letzterem die Ausschlachtung jenes Grundbesitzes in einer Weise betrieben, daß auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Königl. Gerichtsamt Bautzen u. A. ein Holzabtreibungsverbot erlassen mußte. Uebrigens war ermittelt worden, daß der obenerwähnte Schiemann, dessen sich Blüher als „Strohmann" bedient, eine vermögenslose Persönlichkeit sei, welche sich bald hier, bald da aufhalte, um Schwindelgeschäfte mit Grundstücken zu treiben.)

Was nun aber den zweiten an Pfütze begangenen Betrug anlangt, so berichtet die Anklageschrift darüber Folgendes: Blüher kam eines Tages zu Pfütze, erzählte ihm, daß der Agent Thieme in Reudnitz beabsichtige, wegen einer ihm an Pfütze zustehenden Forderung diejenigen 3000 Thlr. mit Beschlag legen zu lassen, die er (Blüher) ihm (Pfützen) noch schulde. Blüher überredete darauf Pfützen, vor Gericht die erwähnten 3000 Thlr. zu quittiren, dafür aber Papiere in Empfang zu nehmen, die „so gut wie baares Geld" und den 1. März und 1. April zahlbar seien. Pfütze hat sich durch Blühers eben erzählte Vorspiegelungen zur Quittungsleistung bewegen lassen und die mehrerwähnten Papiere in Empfang genommen. Bezüglich jenes auf dem Wechsel stehenden „Schiemann" hatte Blüher Pfützen vorgespiegelt, daß Derselbe Rittergutsbesitzer sei, in Dresden seine Sommerwohnung habe und in einer der schönsten Straßen der Residenz wohne. Ganz anders aber und geradezu trostlos lauteten die Berichte, welche Pfütze auf seine Anfragen über die Verhältnisse des Schiemann erhielt. Blüher aber hatte, wie zu befürchten stand, die falschen Vorspiegelungen Pfützen gegenüber lediglich deshalb angewendet, um Letzteren zur Quittungsleistung über die restirenden Kaufgelder zu bewegen und an seinem Vermögen beträchtlich zu schädigen.

Dem Mitbeschuldigten Rößler fällt zur Last, während seiner dienstlichen Stellung als Schließer des Bezirksgerichtsgefängnisses und während der Haft Blühers mehrfach seine Instruction entgegengehandelt zu haben, indem er nicht nur Briefe Blüher's an seine Angehörigen und ebenso an Blüher gerichtete Briefe ohne Vorwissen und Genehmigung der Behörde an ihre Adressen befördert, sondern auch einen von dem Agenten Angelmeier ihm übergebenen Zettel, welcher Mittheilungen für Blüher in Bezug auf den Gang der Untersuchung enthalten, an Letzteren und umgekehrt eine auf dieselbe Angelegenheit Bezug habende Mittheilung Blüher's an Angelmeier befördert zu haben. Die betreffende Correspondenz richtete sich in der Hauptsache darauf, daß Angelmeier, um Blühern vor den Folgen seines Gebahrens mit den werthlosen Wechseln zu schützen, vor Gericht eine falsche Aussage erstattete und andere Personen zu gleichem falschen Zeugniß zu überreden suchte.

Endlich sind Blüher und Angelmeier noch beschuldigt, am 15. Februar d. J. behufs Erzielung rechtswidrigen Vermögensvortheils den Begüterten Pusch in Schönbrunn zur Unterzeichnung und Indossirung eines bereits am 20. Februar d. J. fälligen Wechsels dadurch bewogen zu haben, daß sie ihm der Wahrheit zuwider diesen Wechsel, welcher nach den ihnen bekannten Verhältnissen des Acceptanten als werthlos zu betrachten war, auch später unter Protest gegangen und dann von Angelmeier gegen Pusch eingeklagt worden ist, als einen sicheren bezeichnet zu haben.

Die Anklage ist nach alledem gerichtet gegen Blüher auf Betrug, gegen Angelmeier auf Betrug und bez. Begünstigung eines Vergehens, sowie auf Bestechung eines Beamten, gegen Rößler aber auf um eigenen Vortheils willen geleistete Begünstigung eines Vergehens und Annahme von Geschenken für pflichtwidrige Handlungen.

Der Angeklagte Blüher erklärt Folgendes: Ich habe am 6. Februar 1874 das Grundstück des Tischlermeisters Pfütze in der Bayrischen Straße hier um den Preis von 30,500 Thlr. gekauft. Es ist richtig, daß der Kaufpreis im Kaufvertrag um 6000 Thlr. höher angegeben worden ist. Ich dachte, es sähe so besser aus, und hatte keine bestimmte Absicht hinsichtlich der Weiterverwendung des Grundstückes. Herr Pfütze ging darauf ein, eine Hypothek eines Gutes im Dorfe Göbeln bei Bautzen in Höhe von 5000 Thlr. als Kaufgeld mit zu übernehmen. Ich bestreite entschieden, gewußt zu haben, daß die Hypothek einen geringeren Werth hatte. Ich habe Herrn Pfütze die Annahme der Hypothek völlig frei gestellt und ihm über die einschlagenden Verhältnisse Alles gesagt, überhaupt gehandelt, wie es jeder ehrliche Mann thut. Ich selbst habe die Hypothek für gut gehalten und habe sie daher auch Pfütze als gut bezeichnet. Ich habe ihm gesagt: „Wenn aus dem Kauf Etwas werden soll, müssen Sie die Hypothek mit übernehmen Er hat zur Einsicht alle darauf bezüglichen Papiere erhalten, den Recognitionsschein, einen Extract aus dem Hypothekenbuch, den Brandcassenschein. In Bezug auf den letzteren Schein habe ich ihm ausdrücklich gesagt, die Gebäude des Gutes sind schlecht. Ich habe ihm auch nicht gesagt, das Gut sei ein Rittergut. Der Besitzer des Gutes war ein gewisser Schiemann in Dresden, dem ich Geld creditirt hatte gegen Wechsel. Es ist richtig, daß ich von diesem Schiemann eine Generalvollmacht ausgestellt erhalten habe, für ihn Gelder zu erheben. Ich bin dabei gewesen, als dieser das Gut in Göbeln bei Bautzen gekauft, aber gesehen hatte ich dasselbe vorher nicht. Mir wurde der Kaufpreis von 18,500 Thlr. genannt. Ich muß die Ausschlachtung des Gutes seitens Schiemann's bestreiten. Daß es Anfang des Jahres auf etwas über 9000 Thlr. taxirt worden, habe ich nicht gewußt. Ich bin lediglich in den Besitz der Hypothek gelangt, weil ich Schiemann Geld vorgeschossen hatte. Ich selbst habe das Gut auf mindestens 14,000 Thlr. geschätzt, ohne es gesehen zu haben, weil ich erfuhr, daß 180 Acker Land dazu gehörten und es mit 672 Steuereinheiten belastet war. Die Behauptung, daß ich zu irgend Jemand geäußert, ich hätte das Geschäft mit Pfütze gemacht, um eine schlechte Hypothek los zu werden, ist eine Lüge.

Auf die Befragungen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung erklärt der Angeklagte noch, daß er bei dem Kaufpreis von 18,500 Thlr. wohl vermuthet, es seien 3000 Thlr. fingirt, also zu viel auf den Werth darauf geschlagen, daß er aber Pfütze alle Papiere vor Abschluß des Kaufes vorgelegt habe.

Zeuge Tischlermeister Pfütze erklärt, er habe seiner Zeit die Agenten Kirchhoff und Enke beauftragt, ihm sein Grundstück für 31,000 Thlr. zu verkaufen, in welchem Falle sie eine Entschädigung von 1000 Thlr. empfangen sollten. Am 5. Februar 1874 sei der Verkauf an den Dr. Blüher zum Preise von 30,500 Thlr. zu Stande gekommen. Dem Verlangen Blüher's, 6000 Thlr. mehr in der Kaufurkunde anzugeben, habe er sich zwar gefügt, diesem aber erklärt, er sei, wenn etwa daraus Etwas entstehen sollte, daran unschuldig. Als der Kaufcontract aufgesetzt wurde, sei Blüher mit der 5000 Thlr.-Hypothek herausgerückt. Er habe sich nur zu deren Annahme verstanden, wenn sie wirklich gut sei. Blüher habe ihm darauf bemerkt: „Ich besitze keine schlechten Hypotheken". Er habe die Papiere, welche ihm Blüher vorgelegt, durchgesehen und auf die Frage, was denn der Ausdruck „Ganz Bauergut" bedeute, die Antwort erhalten: „Das ist ein kleines Rittergut." Baares Geld habe er nur 900 Thlr. erhalten, fernere 1000 Thlr. sollten am 1. März, 2000 Thlr. aber am 1. April gezahlt werden. Später, als die Eintragung der Hypothek, gar zu lange auf sich warten ließ, sei er selbst nach Bautzen gefahren und habe sich auf dem Gerichtsamt erkundigt. Hier erfuhr er nun, daß er das Opfer einer Schwindelei geworden. Gegen die Eintragung der Hypothek war Protest eingelegt worden. Das Gut wurde bald darauf nothwendigerweise versteigert, und um möglicherweise Etwas von den 5000 Thlr. zu retten, habe er das Gut um den Preis von 5700 Thlr. erstanden. Es werde gegenwärtig dismembrirt, aber er glaube nicht, daß er je mehr als 1000 Thlr. von seinem Verlust wieder empfange. Ihm sei vom Angeklagten der Kaufpreis des Gutes mit 18,500 Thlr. angegeben worden. Der Zeuge deponirt dem Gerichtshofe noch einen von Schiemann unterzeichneten Garantieschein, der inzwischen ihm von seinem Advocaten behändigt worden, dessen Vorhandensein er indessen in der Voruntersuchung in Abrede gestellt.

Der Angeklagte bestreitet entschieden, von einem „Rittergut" gesprochen zu haben und er beschuldigt seinerseits den Zeugen Pfütze, von demselben beim Kauf des Pfütze'schen Grundstückes getäuscht und hintergangen worden zu sein, in Folge dessen sich ein sehr gereizter Wortwechsel zwischen Beiden entspinnt.

Zeuge Fischer, pensionirter Steuerbeamter und dermalen Agent, erklärt, Blüher habe ihm gesagt, das Gut habe 17—18,000 Thlr. Werth, er habe ihm ferner aber auch noch gesagt: „Ich habe die alte Bude (das Pfütze'sche Haus) nur gekauft, um eine schlechte Hypothek los zu werden." Der Zeuge verbleibt, trotz des heftigen Widerspruches des Angeklagten, bei seiner Aussage und erklärt, den Eid darauf leisten zu wollen.

Zeuge Enke, Schneider und Agent, sagt aus, er habe nicht gehört, daß Blüher von einem „Rittergut" gesprochen, er habe aber gesehen, daß Pfütze von Blüher Papiere vorgelegt erhalten

Zeuge Wahl aus Bautzen, Inhaber eines Wein- und Agenturgeschäfts, kann sich nicht erinnern, Blüher gesagt zu haben, daß auf das Gut 14,000 Thlr. geboten worden.

Es kommen nun verschiedene Notizen aus den Acten zur Vorlesung, aus denen unter Anderm hervorgeht, daß das Gut von Sachverständigen auf 9000 Thlr. taxirt worden ist. Von der Staatsanwaltschaft ist in Bezug auf die Persönlichkeit des Schiemann so viel festgestellt worden, daß derselbe schon mehrfach den Eberhardt'schen Polizeianzeiger geziert hat, daß er wegen verdächtiger Grundstücksgeschäfte überwacht werde, daß er bald hier, bald da sich aufgehalten, daß sein Aufenthaltsort gegenwärtig aber nicht zu ermitteln ist. Blüher hat als Generalbevollmächtigter des Schiemann fungirt, erklärt jedoch, in keinem anderen Verhältniß zu ihm gestanden zu haben, als daß er ihm Geld geliehen, wie er sich ihm gegenüber überhaupt immer als wohlhabender Mann gerirt habe.

Um 1 Uhr Nachmittags vertagt der Präsident die Verhandlung auf drei Uhr. *)

*) Wir glauben über diesen Proceß ausführlich berichten zu sollen, da er auf die Art und Weise, wie heut zu Tage von mancher Seite bei Abschluß von Grundstücks- und Hypotheken-Geschäften verfahren wird, ein grelles Licht wirft und bedauerliches Zeugniß ablegt von der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit, welche gewisse „Geschäftsleute" zu ihrem Vortheil auszubeuten wissen.

Die Redaction.